

Thüringer Staatskanzlei  
Postfach 90 02 53 · 99105 Erfurt

**Stefan Gruhner**

**Durchwahl:**

Telefon 0361 57-3211830

Telefax 0361 57-3211107

CdS.L8@tsk.thueringen.de

**Ihr Zeichen:**

**Ihre Nachricht vom:**

**Unser Zeichen:**

(bitte bei Antwort angeben)

1000-R43-0143/267-4-

62210/2025

Erfurt

8. August 2025

## Förderung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe ehrenamtlich engagierten Mitbürgerinnen und Mitbürger,

nach dem Ende der Sommerpause geht die Regierungskoalition mit ganzer Kraft in das zweite Halbjahr. Gemeinsam werden wir Thüringen weiter nach vorn bringen. Ein besonders wichtiges gemeinsames Vorhaben sind dabei die neuen Fördermöglichkeiten durch das Thüringer Ehrenamtsgesetz. Die Landesregierung setzt damit ein Ausrufezeichen für die Förderung des Ehrenamtes. Mir ist es ein wichtiges Anliegen, Sie parallel zur öffentlichen Medienkampagne über die wesentlichen Eckdaten zu informieren, zumal es in Ihrer Hand bzw. der Ihrer Mitglieder liegt, mit Ihren kreativen Projektideen die Stärkung des Ehrenamtes umzusetzen.

Das Ehrenamt ist ein tragender Pfeiler unseres gesellschaftlichen Zusammenhalts. Es verbindet Menschen, stärkt unsere Demokratie und trägt dazu bei, das vielfältige öffentliche Leben in Thüringen gemeinsam lebendig zu gestalten.

Das Ehrenamt ist als Staatsziel in die Thüringer Verfassung aufgenommen worden, denn bürgerschaftliches Engagement verdient Anerkennung – und gezielte Unterstützung. Die Landesregierung misst diesem Auftrag höchste Bedeutung bei. Mit dem Gesetz zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Freistaat Thüringen vom 2. Juli 2024 und der Bereitstellung von 15 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2025 wurde durch den Landtag ein zentraler Schritt vollzogen, um die Rahmenbedingungen für ehrenamtliches Handeln nachhaltig zu stärken.

Ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass mit Inkrafttreten der Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Thüringer Ehrenamtsgesetzes zum 11. August 2025 nunmehr Förderanträge gestellt werden können.

Thüringer Staatskanzlei  
Regierungsstraße 73  
99084 Erfurt

[www.thueringen.de](http://www.thueringen.de)

Ust.-ID: DE343898044



Informationen zum Umgang mit Ihren Daten in der Thüringer Staatskanzlei und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite [www.thueringen.de/staatskanzlei/datenschutz](http://www.thueringen.de/staatskanzlei/datenschutz). Auf Wunsch senden wir Ihnen eine Papierfassung.

Ziel dieser Richtlinie ist es, Sie als engagierte Einzelpersonen, Gruppen, Vereine und Verbände in Ihrem bürgerschaftlichen Engagement zu unterstützen. Dabei müssen Ihre eigenen oder die von Ihnen für eine Organisation ausgeübten Aktivitäten nach dem Willen des Gesetzgebers gemeinnützig bzw. gemeinwohlorientiert, unentgeltlich und im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ausgeübt werden.

Die Projektförderung des Landes umfasst Zuschüsse zwischen 5.000 EUR und 50.000 EUR, Kooperationsprojekte können mit bis zu 100.000 EUR gefördert werden. Zudem stehen im Rahmen des Thüringer Ehrenamtsfonds Billigkeitsleistungen bereit, um Vereinen und Organisationen aber auch Einzelpersonen in Notsituationen zu helfen. Mit Dachverbänden und Organisationen können frühestens mit Wirkung ab 2026 Programmvereinbarungen geschlossen werden, die vor allem die unbürokratische Mikroförderung in ihren Bereichen erleichtern. Projekte unterhalb von 5.000 EUR werden außerdem auch weiterhin durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung gefördert. Damit stellen wir die Ehrenamtsförderung auf zwei Säulen. Mikroförderung liegt weiterhin bei der Thüringer Ehrenamtsstiftung (das Programm *Aktiv vor Ort* läuft bereits). Die Förderung größerer Projekte ab 5.000 EUR erfolgt direkt durch den Freistaat.

Damit noch im Jahr 2025 Fördermittel aus der Rahmenrichtlinie ausgereicht werden können, ist die Antragstellung ab Inkrafttreten der Richtlinien bis zum Stichtag 15. September 2025 möglich. Sie erfolgt ausschließlich digital über das Förderportal des Thüringer Landesverwaltungsamtes. Der Förderzeitraum ist auf das Ende des Haushaltsjahres begrenzt.

Ich lade Sie herzlich ein, diese neuen Fördermöglichkeiten zu nutzen und Ihre Mitglieder und Netzwerke über das Angebot zu informieren. Gern stellen wir Ihnen auch weitere Informationsflyer in Papierform zur Verfügung.

Gemeinsam können wir das Ehrenamt in Thüringen weiter stärken und jene unterstützen, die unser Land jeden Tag ein Stück besser machen.

Eine zusammenfassende Übersicht mit allen wichtigen Informationen finden Sie bereits jetzt in der beiliegenden Anlage und auf unserer neuen Website: [www.ehrenamt-thueringen.de](http://www.ehrenamt-thueringen.de). Dort stehen überdies praktische Anleitungen und Hinweise zum digitalen Antragsformular bereit.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Gruhner